Anlage 1 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-01R3600 1000 | Amt für Umweltschutz | A 14 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | - | 143.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird die Schaffung von 1,0 Stelle in A 14 für die Stabsstelle Recht und umweltfachliche Grundsatzfragen (36-01R) der Amtsleitung beantragt, um die rechtliche Beratung der Amtsleitung und des Amtes sowie die Prozessvertretung des Amtes sicher gewährleisten zu können.

# 2 Schaffungskriterien

Es hat sich eine Arbeitsvermehrung ergeben, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann. Die Arbeitsvermehrung ist für 1,0 Stelle rechnerisch nachgewiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Amt für Umweltschutz wurde 1988 mit 1,0 Juristenstelle geschaffen. Im Rahmen der Eingliederung der Gewerbeaufsicht 2005 kam eine 0,5-Stelle dazu. Seit 2016 nahm die Stellenzahl extrem zu. Verbunden ist der personelle Zuwachs mit einer erheblichen Aufgabenmehrung in allen Aufgabenbereichen des Amtes und dies wiederum mit einem gesteigerten Rechtsberatungsbedarf. Auch die zu beachtenden Rechtsgebiete und Gesetze haben sich in diesem Zeitraum deutlich erweitert. Beim Amt für Umweltschutz ist ein hoher Grad an Spezialisierung in den verschiedenen Fachrichtungen gegeben. Die rechtliche Beratung und juristische Unterstützung des Amtes und der Amtsleitung sowie die Prozessvertretung in den von der Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Fällen erfolgt durch die juristische Sachbearbeitung. Alle Fachbereiche greifen auf die Rechtsexpertise der Stabsstelle zu. Daneben sind in den vergangenen Jahren durch Neufassungen von Gesetzen zusätzliche Aufgaben entstanden. Neben den spezifischen Projekten und Anfragen gibt es Aufgaben wie die allgemeine Vertragsprüfung, die Erteilung von Aussagegenehmigungen und die Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen für die Bürgermeister, die Amtsleitung und den Städtetag.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben wurden bisher von 1,5 Stellen wahrgenommen. Die Zunahme an Aufgaben und gesetzlichen Regelungen seit der letzten personellen Aufstockung im Bereich 36-01 im Jahr 2005 wurde bis zum heutigen Zeitpunkt bei der personellen Ausstattung für die rechtliche Beratung und Prozessvertretung nicht berücksichtigt. Dadurch besteht bei der Stabsstelle Recht ein Arbeitsaufkommen, das mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen ist. Die Arbeitsvermehrung hat außerdem zur Folge, dass rechtliche Fragen in den Genehmigungsverfahren der unteren Verwaltungsbehörden nicht bzw. sehr verzögert beantwortet werden können. Dies ist kritisch, da bspw. im Bereich der Gewerbeaufsicht und im Baurecht (Beteiligung erfolgt über Amt 63) gesetzliche Fristen vorgegeben sind, innerhalb derer sich das Amt rechtssicher äußern muss. Anderenfalls gilt der Sachverhalt gegenüber Dritten als "genehmigt". Zudem ist in Fällen der Gefahrenabwehr immer unverzügliches Handeln unerlässlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ein rechtssicheres Handeln des Amtes könnte nicht in allen Bereichen umfänglich gewährleistet werden. Bei vielen Verfahren wie Gerichtsverhandlungen, Verträgen und Forschungsprojekten sind Fristen vorgegeben, diese müssen prioritär bearbeitet werden. Dadurch kommt es zu Verzögerungen bei anderen Vorgängen oder diese werden gar nicht bearbeitet. Für die nach der Zuständigkeitsordnung vorgesehene Vertretung des Amtes in Gerichtsverfahren haben die juristischen Sachbearbeiter von 36-01R entsprechende Prozessvollmacht. Die Erstellung der Schriftsätze und Teilnahme an Verhandlungen durch 36-01R ist zwingend erforderlich. Ggf. können die Mitarbeitenden die Vertretung vor Gericht nicht mehr übernehmen, sodass dann das Rechtsamt einspringen müsste oder sich die Verfahren verzögern. Die Ausbildung von Rechtsreferendaren muss bei unveränderter Situation weiterhin abgelehnt werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine